

Stand: 14.04.2020, 16:00 Uhr

Auszahlung der Darlehensmittel

Die Antragstellung ist ab 15.04.2020 über die Hausbank möglich. Aber für die Refinanzierung der Hausbank bei der KfW ist ein IT-Release notwendig, das spätestens zum 22.04.2020 greift. Das bedeutet, dass Darlehensmittel, die bis zum 22.04.2020 zugesagt und ausgezahlt werden, von der Hausbank als Überbrückungsdarlehen gewährt werden. Damit steht es den Banken frei, dieses Überbrückungsdarlehen zu einem selbst festgelegten Zinssatz zu vergeben.

Höhe des Zinssatzes

Für die Inanspruchnahme wird es einen einheitlichen Endkreditnehmerzins geben, den die Hausbank nicht überschreiten darf. Die Höhe wird am Tag der Zusage durch die KfW über die IT-Plattform, also spätestens am 22.04.2020 festgelegt und hängt vom Bankeneinstandssatz (0 % oder höher) ab, zu dem dann 3 % p.a. hinzuzurechnen sind.

Prüfungsumfang der Hausbank / Schufa-Abfrage:

Der Schnellkredit ist darauf angelegt, möglichst kurzfristig (innerhalb von 2 Bankarbeitstagen) ausgezahlt werden zu können. Deshalb nimmt die durchleitende Bank lediglich eine Plausibilitätsprüfung der vom Endkreditnehmer vorgenommenen Angaben vor. Der Unternehmer muss u.a. selbst prüfen, ob es per 31.12.2019 als Unternehmen in Schwierigkeiten galt oder nicht und hierüber eine entsprechende Erklärung abgeben. Zusätzlich erfolgt die Abfrage von Negativmerkmalen bei der Schufa. Bei Vorliegen von Negativmerkmalen wird der Kredit verweigert. Sofern die Schufa keinerlei Informationen über das antragstellende Unternehmen hat, steht dies dem Kreditwunsch nicht entgegen.

Gründe für Kreditablehnung seitens der Hausbank

Gemäß den Förderbedingungen der KfW führt die Hausbank weder eine Schuldentragfähigkeitsprüfung durch und erstellt auch keine Zukunftsprognose. Mangelnde Kapitaldienstfähigkeit ist also kein Grund für eine Kreditablehnung. Sofern aber die Hausbank z.B. Zweifel an der Person des Geschäftsführers hat oder aber Hinweise vorhanden sind, dass das antragstellende Unternehmen zum 31.12.2019 als UiS einzustufen war, obwohl das Unternehmen dies im Antrag verneint, dann kann der Kreditantrag abgelehnt werden.

Ausschlussgründe für Beantragung des Schnellkredites:

Unternehmen, die bereits Mittel über den KfW-Sonderkredit in Anspruch genommen oder Instrumente des Wirtschaftsstabilisierungsfonds bzw. aufgrund der Corona-Krise erweiterte Programme der Bürgschaftsbanken in Anspruch genommen haben, dürfen keinen Schnellkredit beantragen.

Für die Laufzeit des Schnellkredites dürfen Geschäftsführergehälter / Privatentnahmen nicht über den Betrag von 150.000 Euro pro Jahr und Person hinausgehen. Hierbei handelt es sich um eine nach vorn gerichtete Betrachtung, nicht um die Höhe der bisher gezahlten Geschäftsführergehälter / Privatentnahmen. Sollte durch die geplante Beantragung des Schnellkredites bei einer GmbH das Geschäftsführergehalt reduziert werden müssen, wird dringend empfohlen, im Vorfeld den Steuerberater zu kontaktieren.

Behandlung des Inhaberwechsels im Rahmen der Unternehmensnachfolge:

Ein Inhaberwechsel wirkt sich nicht auf die mögliche Antragstellung aus. Sofern das Unternehmen zum 01.01.2019 bereits am Markt aktiv war, wenn auch unter Leitung des Alteigentümers (Inhaberwechsel erfolgte nach dem 01.01.2019), ist der Antrag auf den Schnellkredit möglich. Sofern beim Inhaberwechsel mit dem Alteigentümer ein Beratungshonorar (z.B. als Bestandteil der Kaufpreiszahlung) vereinbart wurde, sind gegebenenfalls die Zahlungen während der Laufzeit des Schnellkredites auszusetzen.

Umwandlung KfW-Schnellkredit in KfW-Sonderkredit

Es ist möglich, in einem ersten Schritt den KfW-Schnellkredit in Anspruch zu nehmen, um möglichst kurzfristig Liquiditätsmittel zu erhalten. Der Schnellkredit kann während der Laufzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsgebühr zurückgezahlt werden. Im Anschluss ist es möglich, den KfW-Sonderkredit zu beantragen.

Sondertilgungsmöglichkeiten:

Möglich ist die komplette Rückzahlung des noch ausstehenden Darlehens ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung, nicht aber regelmäßige Sondertilgungen bzw. die einmalige vorfristige Tilgung einer Teilsumme des noch ausstehenden Darlehens.

Aufhebung Kumulierungsverbot nach Rückführung des Schnellkredites

Wenn der Schnellkredit (auch vorfristig) komplett zurückgeführt wurde, ist ab dem Tilgungsdatum die Inanspruchnahme anderer KfW-Darlehen bzw. von Bürgschaftsprogrammen der Bürgschaftsbanken möglich.

Frist für Antragstellung:

Bis 30.11.2020 können Darlehensanträge gestellt werden.